



## Bebauungsplan Nr. 071 "Ergänzungsstandort Blume"

## Bebauungsplan Nr. 047 „Göttinger Straße“ – 1. Änderung

## 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2000 "Sondergebiet Ergänzungsstandort Blume"

- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hann Münden hat am 04.12.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 071 „Ergänzungsstandort Blume“ und die Aufstellungsbeschlüsse für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 047 „Göttinger Straße“ sowie die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 „Sondergebiet Ergänzungsstandort Blume“ beschlossen.

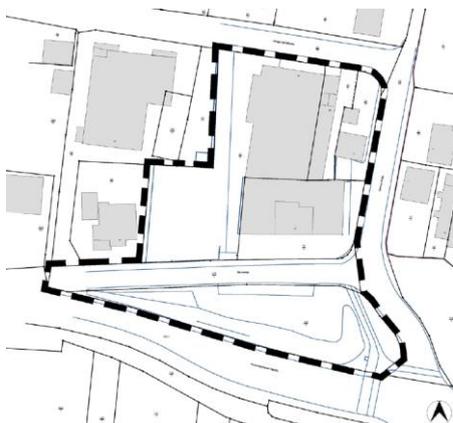
### Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 071 „Ergänzungsstandort Blume“ am Kreuzungsbereich des Steinweges (B 80) und der Dammstraße ist die Verlagerung des bestehenden Lebensmittelmarktes an der Göttinger Straße beabsichtigt. Hierzu sollen die heutigen baulichen Anlagen eines Autohauses, einer Vergnügungsstätte (Spielhalle) und einer Druckerei beseitigt und die Grundstücke überplant werden.

Durch die Verlagerung des bestehenden Lebensmittelmarktes an der Göttinger Straße ergeben sich aufgrund des geltenden Einzelhandelskonzeptes der Stadt Hannoversch Münden Regelungsbedarfe hinsichtlich der Einzelhandelsentwicklung. Daher soll mit einer 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 047 „Göttinger Straße“ die Neuausrichtung der Zulässigkeit von Handelsbetrieben und Dienstleistungen innerhalb des festgesetzten Sondergebietes planungsrechtlich geregelt werden.

Die Verlagerungsabsichten stehen im Einklang mit der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes, welches durch ein Standortkonzept für die Stadt Hann. Münden (Standortkonzept und Sortimentslisten, Beschluss des Rates der Stadt Hann. Münden vom 27.06.2019) ergänzt wurde. Das Standortkonzept regelt die Einzelhandelsentwicklung für die Versorgungsbereiche der Stadt und definiert für den Sonderstandort „Göttinger Straße“, dass an diesem Standort keine zentren- und nahversorgungsrelevante Einzelhandelsentwicklung beabsichtigt ist.

Zur Umsetzung der Ziele einer Ordnung und Stärkung der Einzelhandelsstruktur soll als Voraussetzung zur geplanten Umsiedlung des Lebensmitteldiscounters mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2000 der Stadt Hann. Münden die Fläche des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 071 als Sonderbaufläche „großflächiger Handel“ geändert werden.



Die **Geltungsbereiche** des **Bebauungsplans Nr. 071** sowie der **5. Änderung des Flächennutzungsplanes** sind übereinstimmend und befinden sich südlich der Straße „Hinter der Blume“ und schließen das östliche Endstück des Steinweges, der seit Realisierung und Ausbau der B 80 nur noch eine Anliegerfunktion hat, mit ein.

Somit werden die Geltungsbereiche des Bebauungsplans und der 5. Änderung des (FNP) im Norden durch die Straße „Hinter der Blume“ mit angrenzender Wohnbebauung, im Osten durch die „Dammstraße“, im Süden durch die ausgebaute „B 80“ und im Westen durch eine Gewerbefläche (Logo Getränkemarkt) und das Wohn-

haus im Steinweg 67 begrenzt.



Der **Geltungsbereich** der 1.Änderung des Bebauungsplanes „**Göttinger Straße**“ wird im Süden und Westen von dem Gelände der Polizeiakademie Niedersachsen, im Norden vom Gelände der Firma Eaton und im Osten von der Göttinger Straße (Bundesstraße 3) begrenzt.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes werden in Abstimmung mit dem Einzelhandelskonzept die textlichen Festsetzungen mit dem Ziel, zentren- und nahversorgungsrelevante Kernsortimente auszuschließen, geändert und die Sortimentslisten angepasst.

Der Vorentwürfe der oben genannten Bauleitpläne sind in der Zeit

**vom 20.07.2020 bis 21.08.2020**

auf der Homepage der Stadt Hann. Münden unter <https://www.hann.muenden.de/Rathaus-Politik/Bauen-Wohnen/Bauleitplanung/Aktuelle-Bauleitplanverfahren> zur Einsicht und zum Download bereitgestellt.

Zusätzlich können die Unterlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Hann. Münden, Böttcherstraße 3, 2. Stock, Zimmer 208/209 (Fachdienst Stadtplanung) nach telefonischer Terminvergabe eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungszeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hann. Münden vorgebracht werden.

Die "frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit" ersetzt nicht die öffentliche Auslegung der Planentwürfe. Diese erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens. Die Bürger können zu gegebener Zeit während der öffentlichen Auslegung Anregungen vorbringen.

Gez.

Harald Wegener

Hann. Münden, den 10.07.2020

Der Bürgermeister